

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0090-I/4/2017

Wien, am 14. September 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lintl, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2017 unter der **Nr. 13899/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zu AB 12174 betreffend AF 12703/J Datensicherheitskonzepte und Datensicherheitsmaßnahmen des Bundes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wurde nach der Empfehlung des Datenschutzrates im Jahr 2014 in Ihrem Ressort, bzw. durch Ihr Ressort eine Anlaufstelle für Meldungen über Datensicherheitsvorfälle eingerichtet?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann werden sie die Empfehlung des Datenschutzrates aus dem Jahr 2014, eine Anlaufstelle für Meldungen über Datensicherheitsvorfälle einzurichten, umsetzen? (Ersuche um Anführung eines Umsetzungszeitrahmens samt Anführung der jeweiligen Maßnahmen unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlage)*
- *Wenn ja, wie viele Datenschutzvorfälle wurden Ihrem Ressort, bzw. der eingerichteten Anlaufstelle für Meldungen über Datensicherheitsvorfälle seit der Einrichtung bis dato gemeldet? (Ersuche um Aufgliederung, nach Datum des jeweiligen Vorfalles, Datum der Meldung, Daten des bzw. der Meldenden, sowie die jeweilige Anführung der Art des Vorfalles und der Lösung bzw. Bereinigung es jeweiligen Vorfalles)*

Nein, durch das Bundeskanzleramt wurde keine solche Anlaufstelle eingerichtet.

Eine bundesweite Meldestelle für Cyber Crime Fälle ist im Cyber Crime Competence Center (C4) des BMI eingerichtet. Diese Meldestelle nimmt Meldungen über Datensi-

cherheitsvorfälle, welche einen kriminellen/strafrechtlichen Hintergrund haben (Cyber Crime), entgegen.

Die Einrichtung einer bundesweiten Meldestelle für Datensicherheitsvorfälle, welche über Cyber Crime hinausgehen, ist derzeit nicht vorgesehen. Vielmehr sieht das in Ausarbeitung befindliche Bundesgesetz für Cyber Sicherheit eine Reihe von Meldestellen für meldungspflichtige und freiwillige Meldungen über aufgetretene Datensicherheitsvorfälle vor. Diese Meldestellen („Branchen-CERTs“) sind für eine jeweilige Belegschaft (Branche) zuständig und nehmen somit nicht bundesweit Meldungen entgegen, sondern nur für einen eingeschränkten Kreis (hauptsächlich kritische Infrastrukturen einer bestimmten Branche), um eine Konzentration für eine mögliche Hilfeleistung für diesen Kreis bestmöglich zu gestalten. Selbstverständlich findet jedoch zwischen diesen Meldestellen ein bundesweiter Informationsaustausch statt, um sicherzustellen, dass überall bzgl. einer aktuellen Gefahrenlage ein einheitlicher Kenntnis- und Informationsstand herrscht. Die dafür nötigen Strukturen wurden bereits 2013 in der Österreichischen Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS) definiert und sind derzeit in Umsetzung bzw. bereits seit längerem im Einsatz. Diese Strukturen werden auch bis voraussichtlich Mai 2018 im Bundesgesetz für Cyber Sicherheit festgeschrieben sein. Dies gilt auch für die Rolle des nationalen CERT (Computer Emergency Response Team), welches die Default-Meldestelle für Datensicherheitsvorfälle aus Branchen sein wird, welche über kein eigenes Branchen-CERT verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

